

ACCON Köln GmbH · Rolshover Str. 45 · 51105 Köln

Stadt Bornheim
Stadtplanungsamt
Frau Bongartz
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Bei Rückfragen:

Herr
Sökeland
0221 - 801917 - 12
norbert.sokeland@accon.de
www.acconkoeln.de

Köln, den 12.11.2013

Geplanter Sportplatz im Gebiet des Bebauungsplanes He 32
Zusätzliche Berechnungen

Sehr geehrte Frau Bongartz,

in unserer Gutachterlichen Stellungnahme ACB 1112 - 406775 - 482 vom 14.11.2012 wurde die Geräuschemissionen des geplanten Sportplatzes in Bornheim-Hersel untersucht. Hierfür wurden zwei Immissionspunkte westlich der Erftstraße berücksichtigt. Um Ihre Frage zu beantworten, mit welchen Geräuschemissionen an der Bebauung östlich der Erftstraße zu rechnen ist, haben wir das digitale Modell um die entsprechenden Gebäude erweitert.

Unter Berücksichtigung der Eingangsparameter des Gutachtens wurden für den Beurteilungszeitraum mit den höchsten Emissionspegeln erneut Ausbreitungsberechnungen durchgeführt. In dem Lageplanausschnitt in der Anlage zu diesem Schreiben sind die sonntags im Zeitraum von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr zu erwartenden Beurteilungspegel (ungerundet) aufgeführt.

Der Richtwert eines Allgemeinen Wohngebietes für die Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen (IRW = 50 dB(A)) wird um 2 dB(A) unterschritten, so dass keine unzulässigen Geräuschemissionen auftreten.

Mit freundlichen Grüßen
ACCON Köln GmbH

Dipl.-Ing. Norbert Sökeland

ACCON Köln GmbH
Rolshover Straße 45
51105 Köln
Tel.: +49 (0)221 80 19 17 - 0
Fax.: +49 (0)221 80 19 17 - 17
Messstelle nach § 26 BImSchG

Geschäftsführer
Dipl.-Ing.
Gregor Schmitz-Herkenrath
Dipl.-Ing.
Manfred Weigand

Handelsregister
Amtsgericht Köln
HRB 29247
UID DE190157608

Bankverbindung
Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 50 198
Konto-Nr. 130 21 99
SWIFT(BIC): COLSDE33
IBAN: DE73370501980001302199

